

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage BeschIVlg 249/2021-2026 1. Ergänzung

Amt: Bauamt	AZ: 60/BA	Rüdesheim am Rhein, 02.09.2024
-------------	-----------	--------------------------------

5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) für das Jahr 2025 und 2026 der Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) mit den für das Jahr 2025 und 2026 ermittelten Gebührenhöhen, deren Berechnungen sich aus beigefügter Anlage 2 ergeben.

Sachdarstellung

Die Abwassergebühren werden alle zwei Jahre neu kalkuliert. Die Anpassung der Entwässerungssatzung erfolgt zum Jahresende 2024 und tritt am 01.01.2025 in Kraft. In der beigefügten Abwassergebührekalkulation für die Jahre 2025 und 2026 (Anlage 2) sind diese Änderungen berücksichtigt und in die 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage 1) aufgenommen.

Einige Anmerkungen zur Entwicklung der Schmutzwassergebühr im Vergleich zwischen der Kalkulation 2024 (basierend auf der Kalkulation 2023-2024) und der Kalkulation 2025 (basierend auf der Kalkulation 2025-2026):

- Insgesamt sind die Kosten gesunken. Die Betriebskosten haben stark abgenommen, während die Verbandsumlage gestiegen ist. Die Abschreibungen sind leicht gesunken und aufgrund der Zinssatzerhöhung sind die Verzinsungskosten gestiegen.
- Die Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen) sind nahezu identisch.
- Der Schmutzwassermengenansatz ist um rund 7.000 m³ gestiegen.
- In der Kalkulation 2024 waren knapp 102.000 € Unterdeckung zum Ausgleich eingestellt, in der Kalkulation 2025 sind es ca. 26.000 €.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind die Kosten – analog zum Schmutzwasser – in Summe gesunken und die Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen) nahezu identisch. Hier ist jedoch der Flächenansatz um rund 14.000 m² gesunken und es wurden jetzt mehr Überdeckung zum Ausgleich eingestellt (in der Kalkulation 2024 waren es ca. 12.500 €, in der Kalkulation 2025 sind es ca. 20.000 €).

Da die Zahlen vom Abwasserverband Mittlerer Rheingau verspätet übermittelt wurden, mussten die Vorlage und die Anlagen nachträglich angepasst und die aktualisierten Unterlagen beigefügt werden. Die geänderten Werte in der Entwässerungssatzung wurden gelb markiert.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.09.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2024	
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2024	

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Mitzeichnungen:	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>	Amt 21	<input type="checkbox"/>	Amt 23	<input type="checkbox"/>	Amt 60	<input type="checkbox"/>	P-Rat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------	------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	-------	--------------------------	--------------------------

gez. Vorlagenersteller/ stellvertretende Amtsleitung Hans-Christian Barth	gez. Bürgermeister Zapp
---	-------------------------

Anlage(n):

1.	NEU HINZUGEFÜGT am 17.09.2024: Rüdesheim GEB ABW 2025-2026 Endfassung mit Zuschüssen Engergraben 16.09.2024.docx
2.	NEU HINZUGEFÜGT am 17.09.2024: 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) 2025-2026